

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/0940

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2020			

Betreff: Mitteilung 12/2020 zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanzlage der Stadt

Mitteilungstext:

Im Haupt- und Finanzausschuss am 14.09.2020 hat die Verwaltung zuletzt zu den Auswirkungen der Pandemie berichtet.

Der für 2020 geplante Fehlbetrag liegt unter Berücksichtigung der Nachtragssatzung bei rd. 17,6 Mio. Euro. Er wird durch Ermächtigungsübertragungen aus 2019 in Höhe von rd. 3,6 Mio. Euro auf rd. 21,2 Mio. Euro fortgeschrieben.

Für das Jahr 2020 ist zusätzlich unverändert gegenüber 09/2020 mit coronabedingten Einbußen von ca. 20 bis 25 Mio. Euro zu rechnen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um wegbrechende Erträge bei der Gewerbe- und der Einkommensteuer.

Ein Teil der coronabedingten Einbußen wird durch eine Gewerbesteuer- ausgleichszahlung von Bund und Land kompensiert. Das Gewerbesteuer- ausgleichs- gesetz NRW wurde am 25.11.2020 beschlossen. Danach soll der anteilige Ausgleichsbetrag für die Einbußen bei der Gewerbesteuer aus dem Vergleich der durchschnittlichen Gewerbesteuereinzahlungen im Zeitraum Oktober 2016 bis September 2019 mit den Gewerbesteuereinzahlungen Oktober 2019 bis September 2020 im Verhältnis der Kommunen zueinander ermittelt werden. Da Troisdorf in den Vorjahren sehr hohe Gewerbesteuereinzahlungen hatte und in 2020 sehr starke Einbrüche zu verzeichnen hat, wirkt sich diese Vorgehensweise wahrscheinlich positiv auf die Höhe des Ausgleichanteils aus. Der Ausgleich soll noch in 2020 ausgezahlt werden. Zum Stand 27.11.2020 liegt noch keine Mitteilung vor, in welcher Höhe die Stadt von den Ausgleichszahlungen profitieren wird.

Nicht kompensierte Defizite dürfen nach dem Entwurf des NKF-Covid-19- Isolierungsgesetzes aus dem „normalen“ Ergebnis herausgenommen und als Belastung auf maximal 50 Jahre ab dem Jahr 2025 verteilt oder einmalig ganz oder teilweise ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Vorgaben zur Ermittlung der nach dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19- Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher

Vorschriften“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) zu isolierenden Beträge liegen weiterhin noch nicht vor.

Unter Berücksichtigung des Überschusses 2019 liegt der Bestand der Ausgleichrücklage zum Stichtag 31.12.2019 bei rd. 34,8 Mio. Euro. In welcher Höhe die Ausgleichrücklage zur Abdeckung verbleibender Defizite eingesetzt werden muss, hängt maßgeblich von der Höhe der Gewerbesteuerausgleichzahlung und den Vorgaben zur Isolierung ab

Die Planung des Haushaltes 2021/2022 wird noch in erheblichem Ausmaß von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sein. Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten vom 30.10.2020 und den Eckdaten des Rhein-Sieg-Kreises (vgl. Mitteilungsvorlage 2020/0932), ist nach aktuellem Planungsstand davon auszugehen, dass die Stadt in den Jahren 2021 bis 2024 weitere rd. 50 Mio. Euro (ermittelbare) coronabedingte Defizite ausweisen muss. Auch wenn diese Beträge isoliert werden können, führen Sie ab 2025 zu einem entsprechenden Eigenkapitalverzehr und fehlender Liquidität in entsprechender Höhe.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer